

# EHRENORDNUNG

## Sporttauchclub Stadtsteinach e. V.

---



### Ehrenvorsitzende(r)

Die Mitgliederversammlung kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sporttauchclub einen Vorsitzenden des STC nach seinem Ausscheiden aus diesem Amt zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Wird ein Ehrenpräsident wieder zum aktiven Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter gewählt, so ruht sein Ehrentitel für die Dauer seiner Amtszeit

- **Antragstellung:**  
Anträge können formlos von der Vorstandschaft gestellt werden.
- **Antragsfristen:**  
Anträge sind rechtzeitig, spätestens jedoch 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung, zu stellen.
- **Abstimmung:**  
Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag in offener Abstimmung. Auf Antrag kann auch in geheimer Abstimmung abgestimmt werden. Es erfolgt keine Aussprache.
- **Ernennung:**  
Die Ernennung ist auszusprechen, wenn drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Ernennung sind. Über die Ernennung wird eine Urkunde ausgefertigt.
- **Rechte:**  
Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, an allen Sitzungen der Beschlussgremien des Vereins beratend teil zu nehmen.

### Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Sporttauchclub erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden.

- **Antragstellung:**  
Anträge können formlos von der Vorstandschaft gestellt werden.
- **Antragsfristen:**  
Anträge sind rechtzeitig, spätestens jedoch 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung, zu stellen.
- **Abstimmung:**  
Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag in offener Abstimmung. Auf Antrag kann auch in geheimer Abstimmung abgestimmt werden. Es erfolgt keine Aussprache.

- **Ernennung:**

Die Ernennung ist auszusprechen, wenn drei Viertel der abgegebenen Stimmen für die Ernennung sind. Über die Ernennung wird eine Urkunde ausgefertigt.

## Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften

- Als Gründungsjahr des Vereins wird das Jahr 1982 zugrunde gelegt.
- Die für die Ehrungen ausschlaggebenden Mitgliederjahre werden ab dem Kalenderjahr gezählt, in dem das zu ehrende Mitglied in den Verein eingetreten ist.
- Bei Unterbrechungen der Mitgliedschaft (z.B. bei Stundungen der Beitragszahlungen) werden die Jahre der Unterbrechungen abgezogen.
- Ehrungen von Mitgliedern werden in der jeweiligen Jahreshauptversammlung von einem Mitglied der Vorstandschaft durchgeführt.
- Ehrungen für Mitglieder folgen für
  - **10 Jahre Mitgliedschaft:**  
Kleines Geschenk mit entsprechender Aufschrift
  - **20 Jahre Mitgliedschaft:**  
Kleines Geschenk mit entsprechender Aufschrift
  - **30 Jahre Mitgliedschaft:**  
Kleines Geschenk mit entsprechender Aufschrift
  - **40 Jahre Mitgliedschaft:**  
Kleines Geschenk mit entsprechender Aufschrift

## Widerruf von Ehrungen

Bei unehrenhaftem Ausscheiden aus dem Sporttauchclub Stadtsteinach oder bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gilt eine erfolgte Ehrung ohne weiteres Verfahren als widerrufen. Ehrengaben sind nach erfolgtem Widerruf unaufgefordert zurückzugeben

## Änderungen an dieser Ehrenordnung

Änderungen an dieser Ehrenordnung können von der Vorstandschaft vorgeschlagen werden. Die Mitgliederversammlung stimmt dann mit einfacher Mehrheit darüber ab.

Diese Ordnung tritt ab dem 8. März 2019 in Kraft